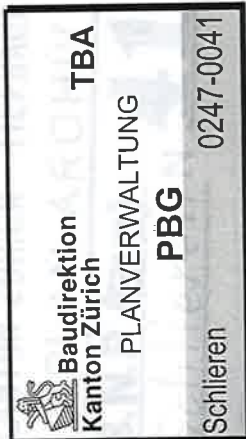


Sitzung vom 30. September 1920.



**2944. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 22. September 1920 ersucht der Gemeinderat Schlieren gestützt auf § 15 des Baugesetzes die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien von drei Straßen zu genehmigen.

Laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 3. September 1920 sind gegen keine der Vorlagen Rekurse eingereicht worden.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die Bau- und Niveaulinien der Eisenbahnstraße wurden am 2. April 1903, diejenigen der Islernstraße am 12. Mai 1910 und diejenigen der Allmendstraße am 8. September 1904 vom Regierungsrat genehmigt.

Der Gemeinderat berichtet in seiner Eingabe, daß bei Anlaß der Aufstellung des Projektes für die Stationserweiterung von der Gemeindeversammlung am 19. April 1914 beschlossen wurde, die Straßen, soweit die Aufhebung der fraglichen Bau- und Niveaulinien in Betracht falle, als solche aufzuheben, insofern ein genügender Ersatz geschaffen werde. Es wurde dann die neue Gasometerstraße, von der Zürcherstraße gegen das Gaswerk, als Ersatz für die Allmendstraße gebaut. Die beiden Feldwege, Eisenbahnstraße und Islernstraße genannt, seien derart mit Geleiseanlagen durchzogen, daß dieselben für den Verkehr nicht mehr in Betracht fallen könnten. Die Behörde habe die Aufhebung der beiden Straßen am 22. November 1916 beschlossen und dieselbe publiziert, ohne daß Einsprache erhoben wurde. Sie sei der Ansicht, daß auch die festgesetzten Bau- und Niveaulinien jetzt keinen Wert mehr besäßen und habe dieselben am 26. Mai 1920 aufgehoben. Die Publikation sei am 10. August 1920 im Amtsblatt erfolgt, ohne daß Einsprache erhoben wurde.

2. Die Allmendstraße, eine Querverbindung zwischen Zürcher- und Industriestraße, ist in dem südlich der Bahngeleise gelegenen Teil nach Erstellung der Gasometerstraßenüberführung als öffentlicher Weg eingegangen; der Bahnübergang existiert nicht mehr.

Die der Bahn entlang verlaufenden Feldwege, die nach erfolgtem Ausbau den Namen Eisenbahn- und Islernstraße erhalten hätten, sind mit Industriegeleisen der anstoßenden Fabriken belegt, als Verkehrswege aufgehoben, und deren Gebietsstreifen ist notariell in das Eigentum der Anstößer übergegangen.

Es dürfte deshalb das Gesuch des Gemeinderates um Aufhebung der Bau- und Niveaulinien, gegen das sich keine Opposition geltend gemacht hat, genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Gesuch des Gemeinderates Schlieren um Aufhebung der Bau- und Niveaulinien nachgenannter Straßen wird entsprochen: Eisenbahnstraße (Graben- bis Allmendstraße) Islernstraße (Allmend- bis Gasometerstraße), Allmendstraße (3. Klasse; Zürcher- bis Eisenbahnstraße).

II. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rücksendung eines Planexemplars mit Aufhebungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich, sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 30. September 1920.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

I. V.  
*Dr. Geilinger*

*Mitgl. an Heisinger I.*

Zürich

29. OKT 1920

KANTONSINGENIEUR